

# Anlage 12 Grundsätze der Zusammenarbeit Arbeitskreis

Gefördert  
von

**baua:**  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin

 TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN



 RKW  
Kompetenzzentrum

## Grundsätze der Zusammenarbeit

im Arbeitskreis zum Forschungsprojekt „Entwicklung von Instrumenten zur Integration der Koordination nach Baustellenverordnung in die Wertschöpfungskette Bauen“.

### 1 Aufgaben des Arbeitskreises

Die Mitglieder des Arbeitskreises beraten die Projektnehmer des Forschungsprojekts bei allen Fragen, die deren Arbeit bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Instrumenten für die Koordination auf Baustellen betreffen und die zu einer breiten Resonanz der Instrumente in allen betroffenen Kreisen beitragen. Sie sollen Vorschläge, Anregungen und Ergänzungen zum Gesamtprojekt oder zu Teilbereichen geben und frühzeitig die maßgeblichen Akteure einbinden.

Die wesentlichen Aufgaben sind die Beratung zu den Hauptzielstellungen

- Erarbeitung eines Leistungs- und Leitbildes für Koordinatoren gemäß Baustellenverordnung,
- Erarbeitung von Beispielen „Guter Praxis“ als Instrument für eine qualitätsvolle Koordination gemäß Baustellenverordnung,
- Erarbeitung eines Check „Sicher“ für Koordinatoren gemäß Baustellenverordnung,
- Unterstützung und Beratung bei der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit

sowie

die frühzeitige Information der betroffenen Kreise und die Kommunikation der Ergebnisse mit den betroffenen Kreisen.

### 2 Mitglieder des Arbeitskreises

2.1 Die Mitglieder des Arbeitskreises werden durch die Projektnehmer des Forschungsprojekts berufen. Vertretungen berufener Mitglieder sind nicht vorgesehen.

2.2 Die Tätigkeit im Arbeitskreis ist ehrenamtlich.

2.3 Der Arbeitskreis ist während der Laufzeit des o. a. Forschungsprojekts (voraussichtlich bis Ende 2010) tätig. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der Laufzeit Projektes aus, kann ein Ersatzmitglied für den Rest der Projektlaufzeit berufen werden. Wiederberufung der Mitglieder ist durch die Projektnehmer des Forschungsprojekts möglich.

Gefördert  
von

**b a u a :**  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin

 TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN



 **RKW**  
Kompetenz-  
zentrum

2.4 Vertreter des Auftraggebers Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin haben das Recht an den Sitzungen des Arbeitskreises teilzunehmen.

### **3 Vorsitzender des Arbeitskreises**

Der Arbeitskreis bestellt keinen ständigen Vorsitzenden. Leitung und Vorbereitung der Arbeitskreissitzungen obliegt den Projektnehmern.

### **4 Sitzungen des Arbeitskreises**

4.1 Die Sitzungen des Arbeitskreises werden in Abstimmung mit den Mitgliedern durch das RKW einmal im Jahr einberufen. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf angesetzt.

4.2 Die Mitglieder erhalten in der Regel vier Wochen vor einer Sitzung eine Einladung und die Tagesordnung.

4.3 Die Sitzungen werden von den Projektnehmern im Wechsel geleitet.

4.4 Ein Protokoll der Sitzungen wird im Wechsel durch die Projektnehmer erstellt und allen Mitgliedern zugeleitet.

### **5 Inkrafttreten / Änderung der Grundsätze der Zusammenarbeit**

5.1 Die Grundsätze der Zusammenarbeit treten in vorstehender Fassung mit der Zustimmung der Arbeitskreisversammlung vom 07.01.2009 in Kraft.

5.2 Änderungen der Grundsätze sind jederzeit nach Arbeitskreisbeschluss möglich.